

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wir ziehen um!

Verantwortlich

Dr. Hansueli Mösle, Zentralsekretär

Redaktion

Erika Ritter (rr), Chefredaktorin

Korrespondenzen bitte an:
Redaktion Fachzeitschrift Heim
HEIMVERBAND SCHWEIZ
Postfach, 8034 Zürich
Telefax: 01 / 385 91 99

Ständige Mitarbeiter

Rita Schnetzler (rs); Patrick Bergmann (pb);
Reimar Halder (rh); Jürg Krebs (jk);
Adrian Ritter (ar)

Redaktionsschluss:
Jeweils am 15. des Vormonats

Geschäftsinserate

ADMEDIA AG
Postfach, 8134 Adliswil
Telefon: 01 / 710 35 60
Telefax: 01 / 710 40 73

Stelleninserate

Annahmeschluss am Ende des
Vormonats; s/unter Geschäftsstelle

**Druck, Administration
und Abonnemente
(Nichtmitglieder)**

Stutz Druck AG, Einsiedlerstrasse 29,
8820 Wädenswil
Telefon: 01 / 783 99 11
Telefax: 01 / 783 99 44

**Geschäftsstelle
HEIMVERBAND SCHWEIZ**

Lindenstrasse 38, 8008 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich
Telefax: 01 / 385 91 99
Telefon Hauptnummer: 01 / 385 91 91

Zentralsekretär

Dr. Hansueli Mösle

Administration/Sekretariat

Alice Huth

Stellenvermittlung+Projekte

Lore Valkanover / Daria Portmann
Telefon: 01 / 385 91 70

Mitgliederadministration/Verlag

Susanne Meyer

Redaktion Fachzeitschrift Heim

Erika Ritter

Kurswesen (Sekretariat)

Marcel Jeanneret
Telefon: 01/385 91 80

Bildungsbeauftragter

Paul Gmünder
Telefon: 041/241 01 50
Telefax: 041/241 01 51

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Wir haben ein Recht auf etwas, oder aber wir setzen dieses Recht aufs Spiel, verlieren es gar; wir suchen, ein Recht durchzusetzen, bestätigen zu lassen, um es dann auch auszuüben was wir rechtens beanspruchen und gewinnen damit das Recht, in der Folge rechtmässig und rechtschaffen dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Wenn uns unser Recht abgesprochen wird, reklamieren wir dasselbe, verlangen danach, verpflichten uns aber gleichzeitig, ein allfälliges Rechtsverfahren zu akzeptieren und dem Recht auch zu gehorchen. Bei rechtswidriger Rechtslage überlegen wir uns, ob denn die Rechte eigentlich weiss was die Linke tut und scheuen uns nicht, mit einem Rechtsstreit unseren Rechtsanspruch geltend zu machen.

«Das Recht auf...»

«Das Recht hat die merkwürdige Eigenschaft, dass man es behalten kann, ohne es zu haben» (Joseph Unger).

«Niemand hat ein Recht auf alle seine Rechte», eigentlich eine irritierende Aussage, wenn man bedenkt woher sie stammt: aus den USA.

Nun aber zu unserer FZH: Nehmen Sie sich die Zeit, als Ferienlektüre (die nächste Fachzeitschrift Heim erscheint nach der Sommerpause am 15. September wieder), den Beitrag auf Seite 443 in Ruhe zu lesen. Darin geht es um ein ganz besonderes Recht, auf das Recht der Persönlichkeitsentwicklung.

Allein schon die Arbeit rund um die Thematik der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Alters- und Pflegeheim bezogen auf Bewohnerinnen und Bewohner hat viel Stoff zum Nachdenken gebracht. Nicht berücksichtigt im Beitrag sind die Rechte auf Entwicklung der Heimleitungen, Mitarbeitenden, Angehörigen usw. Damit sei ihnen auf keinen Fall das Recht abgesprochen, ebenfalls ein Recht auf Entwicklung beanspruchen zu dürfen respektive zu müssen. Keine Entwicklung würde Stillstand bedeuten und das ginge nicht mit rechten Dingen zu. Es ist nicht gut, sich nur auf das Recht der Pflicht zu beschränken, ohne Recht auf eine eigene Meinung, eigenes Fort-Denken, Anders-Denken und ohne gar das Recht zu beanspruchen, unter Umständen die eigene Meinung im Verlaufe eben dieser Entwicklung auch ändern zu dürfen.

«Wenn wir uns öffnen für die ausnahmslose Verbundenheit aller Dinge, strömen uns frische Sichtweisen und Kräfte für unsere Arbeit in der Welt zu», schreibt Johanna Macy in ihrem Buch «Die Wiederentdeckung der sinnlichen Welt». Wer sich das Recht auf Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nimmt, der geht oft erst den Weg zurück zu den Wurzeln, um dort die Kräfte für den Schritt nach vorn zu suchen und zu holen. Er riskiert auch den Streit, die Auseinandersetzung, den Kampf, vielleicht die Isolation, was aber insgesamt nicht dazu führen soll, die Rechte der andern einfach zu ignorieren und zu übergehen:

Unser Beitrag zeigt, wie sehr das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung mit den individuellen Lebensumständen verknüpft ist, welche Rolle das Lebensalter, das Geschlecht, das bisher gelebte Leben spielen ...

...und ich beanspruche wieder einmal das Recht, Sie, liebe Leserinnen und Leser auf diese ganz spezielle Arbeit aufmerksam zu machen und Sie hoffentlich anzuregen, sich damit auseinander zu setzen.

Mit den besten Wünschen für zwei erholsame und «gute» Sommermonate verbleibe ich

mit herzlichen Grüssen

Ihre